

Stand 18.02.2016

Zertifizierung als Sachverständiger im SV Bau Bereich B2 „Schäden an Gebäuden“ bzw. Teilgebiet

Hier finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Zertifizierung nach

DIN EN ISO/IEC 17024:2012 über die IQ-ZERT.

Mögliche Teilgebiete:

- Feuchte- und Schimmelpilzschäden
- Dachdecker- und Spenglerhandwerk
- Baugrundbedingte Schäden, Schäden im Erd- und Straßenbau, Bauwerksdokumentation als vorsorgliche Beweissicherung
- Wintergärten, Fenster, Türen, Tore, vorgehängte Fassaden
- Beweissicherung
- Bewertung von Brand-, Sturm, Leitungswasser-, Explosions- und Elementarschäden
- Beton-, Stahlbetonbau, Baustatik
- Dachabdichtung, Dachbegrünung
- Schadstoffe in Gebäuden und im Boden
- Wärmedämmverbundsysteme, Fassaden, Putze
- Photovoltaikanlagen
- Abdichtung erdberührter Bauteile
- Witterungsbeanspruchte Bauwerksabdichtung
- Fliesenleger-, Estrichhandwerk, Bodenbeläge
- Sanitär, Heizung, Klima
- Mauerwerk- und Stuckarbeiten

Spätestens 4 Wochen vor Prüfungsteilnahme werden folgende Zertifizierungsunterlagen benötigt:

- Antrag
- Vertrag (2-fache Ausführung zum Gegenzeichnen)
- Fachbezogener Lebenslauf
- Nachweis des höchsten Bildungsabschlusses
- Nachweis der Zusatzqualifizierung mit Angabe und Umfang und Inhalt
- Nachweis der praktischen Tätigkeit
- im Angestellten- oder Dienstverhältnis durch eine Bestätigung des Arbeitgebers bzw. bei freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit durch eine formlose eidesstattliche Erklärung
- Erklärung, ob der Antragsteller innerhalb der letzten 5 Jahre an einem Zertifizierungsverfahren teilgenommen hat und wenn ja, mit welchem Erfolg und bei welcher Zertifizierungsstelle.
- ein Passbild oder eine Kopie des Personalausweises oder eine Bilddatei *
- ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original *
- eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes im Original *

(* können nachgereicht werden)

Die Gebührenrechnung **muss** vor der Prüfung beglichen sein.

Prüfungsablauf

Die Prüfung umfasst drei Teile

- schriftlich
- mündlich
- durch Referenzgutachten

Schriftliche Prüfung:

Die Bestandteile der schriftlichen Prüfung werden nachfolgend beschrieben:

Teil I: Gutachtenerstellung / -analyse zu vorgegebenen Bauschadenssachverhalten

- Der Kandidat erhält mindestens 2 Fallbeschreibungen zu vorgegebenen Gebäuden mit Bauschäden und muss ein Kurzgutachten erstellen.
- Fragen, die sich generell auf das Thema Gutachtenerstellung / -analyse beziehen, sind ebenso zulässig und in die Bewertung einzubeziehen.

Teil II: Einzelfragen

- Bearbeitung von Einzelfragen zu unterschiedlichen Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis.
- Für die Beantwortung der Fragen genügt in aller Regel eine verbale und in der Sache korrekte Beantwortung. In einzelnen Prüfungsbereichen können Fragen enthalten sein, die eine kurze rechnerische Nachweisführung bedingen.

Mündliche Prüfung:

Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfungskandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Der Prüfbereich wird durch das Prüfstoffverzeichnis bestimmt und durch einen Fragenkatalog konkretisiert.

Ebenso zulässig und in die Bewertung einzubeziehen sind:

- Fragen, die sich auf die eingereichten Referenzgutachten beziehen,
- ergänzende bzw. vertiefende Zusatzfragen,
- Fragen zu konkreten Bauschadensfällen, die dem Kandidaten in der mündlichen Prüfung vorgelegt werden.

Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfungskandidat über ein dem Stand der ausgeübten Tätigkeit entsprechendes Grundlagenwissen verfügt und dies anwenden kann.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten und soll 45 Minuten nicht überschreiten.

Referenzgutachten:

Der Kandidat reicht eine Referenzliste / Gutachtenliste mit 8 eigenverantwortlich bearbeiteten Referenzgutachten ein. Aus der Liste werden mindestens 3 Gutachten vom Prüfungsausschuss ausgewählt. Diese Gutachten werden vom Sachverständigen eingeschickt und vom Prüfungsausschuss ausgewertet.

Die Referenzliste muss Gutachten mit unterschiedlichen Schadensfällen aufweisen, wobei vor allem die Bereiche Bauphysik, Baukonstruktion, Bauteile und Baustoffe abgedeckt werden müssen.

Bei Teilbereichszertifizierungen kommen die Gutachten aus dem jeweiligen Teilbereich.

Berufsanfänger müssen mindestens 5 Gutachten in die Gutachtenliste eintragen, von denen dann 3 überprüft werden. Damit kann ein Kompetenzzertifikat ohne Akkreditierungslogo mit einer einjährigen Laufzeit erworben werden. Zum Ablauf des Jahres findet eine weitere Qualitätskontrolle statt (z.B. GA-Kontrolle, Fachgespräch,...). Zusammen mit der gesammelten Berufspraxis prüft die IQ-ZERT dann die Regelzulassung.

Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung

Eine Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht werden. Nicht bestandene Prüfungsteile können 2 Mal wiederholt werden.

Kompetenzzertifikatserteilung

Sind die Eingangsvoraussetzungen erfüllt, erhalten Sachverständige nach bestandener Prüfung ein Kompetenzzertifikat Stempel, auf Wunsch Sachverständigenausweis, die sie als kompetente und geprüfte Sachverständige auf dem Zertifizierungsgebiet ausweisen. Das Zertifikat hat im Regelfall eine Laufzeit von 5 Jahren. Dabei handelt es sich um ein Nutzungsrecht. Zertifikat, Stempel, Sachverständigenausweis bleiben Eigentum der IQ-ZERT und müssen mit Ende der Zertifizierung zurückgeschickt werden.

Überwachungsverfahren

In der Folgezeit unterliegt der Zertifizierte dem gebührenpflichtigen Überwachungsverfahren durch die IQ-ZERT. Es werden mindestens 3 Tage Weiterbildung pro Jahr (ab Zertifizierungsbeginn) nachgewiesen und es werden 1-mal zur Mitte der Zertifikatslaufzeit weitere Gutachten überprüft.

Bei Nichterfüllung einzelner Teile der Überwachung, können zusätzlich Auflagen erteilt werden - z.B. Einzel-Fachgespräche.

Rezertifizierung

Mit Ablauf des Zertifikats besteht die Möglichkeit der Rezertifizierung. Wurden alle Bedingungen des Überwachungsverfahrens erfüllt besteht diese im Regelfall aus einer Gutachtenüberprüfung und einem Fachgespräch.

Deltaprüfung

Die Regeln für die Delta-Prüfung werden nach der Akkreditierung festgelegt.

Mitgeltende Dokumente

Verschickte Dokumente:

QM-Anhang SV Bau 3 - 020-K 05 Gebührenordnung
QM-Anhang SV Bau 4 - 160-K 09 Antrag
QM-Anhang SV Bau 4 - 210-K 09 Vertrag
QM-Anhang SV Bau 4 - 042-K 09 Chronologische Zusammenstellung der Gutachten Bereich Bau 2
QM-Anhang SV Bau 5 - 180-K 09 Fachliches Anforderungsprofil

Zusätzlich können folgende Dokumente angefragt werden:

QM-Anhang SV Bau 3 - 030-K 09 Prüfungsordnung
QM-Dokument SV 1-090-K 09 Antragsverfahren
QM-Dokument SV 3 - 040-K14 Zeichensatzung
QM-Dokument SV 5 - 060-K 14 Rechte und Pflichten des zertifizierten Sachverständigen

Sofern Sie weitere Informationen wünschen, bitten wir Sie einfach mit uns per Telefon, Mail oder Fax Kontakt aufzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

IQ-ZERT - Institut für Qualitätssicherung & Zertifizierung GmbH & Co. KG
Uhlandstraße 10, **53757 Sankt Augustin**

info@iq-zert.de
www.iq-zert.de

Das Team:

Dr.-Ing. Horst Finsterer
Geschäftsführer und
Prüfungsbegleitung
Tel: 0 22 41 - 168 15 88

Waltraud Klein
Eingangsprüfung und Bearbeitung
der Zertifizierungsverfahren
Tel: 0 22 41 - 168 26 60

Katharina Jendrusch
Vorsitzende
Zertifizierungsausschuss
Tel: 0 22 41 - 168 15 88